

Giswil, 23. November 2021

Medienmitteilung 15/2021

Gemeinde Giswil erteilt Bewilligung zur Benützung von Gemeindestrassen für einen auf private Initiative durchgeführten Spaziergang mit Laternen und Trinkeln

Auf Initiative von Privatpersonen soll am 26. November 2021 in Giswil ein "Spaziergang mit Laternen und Trinkeln für Chlii und Gross" durchgeführt werden. Dazu ist unter anderem die Benützung von Gemeindestrassen notwendig. Die Gemeinde hat ihre Zustimmung erteilt, nachdem die Kantonspolizei die Benützung der Kantonsstrassen und die teilweise Sperrung aller vom Anlass betroffenen Strassen in Giswil bewilligt hat.

Auf Gesuch hin bewilligte die Kantonspolizei Obwalden die Benützung und teilweise Sperrung der Strassen in Giswil für einen auf Initiative von Privatpersonen geplanten "Spaziergang mit Laternen und Trinkeln für Chlii und Gross" auf der Route Schulareal - Kirche Rudenz - Panoramastrasse - Brünigstrasse - Restaurant Bahnhof. Der Anlass soll am 26. November 2021 um 19.00 Uhr starten.

Ein Teil der Route befindet sich auf öffentlichem Grund und Boden der Gemeinde Giswil. Für die Durchführung des Anlasses war darum nebst der Bewilligung der Kantonspolizei auch die Zustimmung der Gemeinde notwendig. Diese wurde nun erteilt.

Auch die Schule Giswil beabsichtigte, ihren traditionellen St. Niklaus-Einzug am 26. November 2021 durchzuführen. Die Auflagen, die zurzeit aufgrund der pandemischen Lage für die Durchführung eines solchen Anlasses erfüllt werden müssen, sind aber sehr hoch und würden einen enormen organisatorischen Mehraufwand mit sich bringen. Das OK der Schule beschloss daher - nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Stellen - den St. Niklaus-Einzug 2021 abzusagen. Der Gemeinderat bedauert zwar die Absage des St. Niklaus-Einzugs durch die Schule, hat aber für den Entscheid vollstes Verständnis.

Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, dass sich der von Privatpersonen durchgeführte Anlass nicht negativ auf die pandemische Lage auswirkt. Die Festlegung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen fällt in die Zuständigkeit des Kantons. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die verantwortlichen Organisatoren mit den zuständigen kantonalen Stellen in Kontakt sind und die Durchführung des Spaziergangs coronakonform stattfindet.

Gemeindekanzlei
Marco Rohrer